

## Weitere Hinweise

Um die Nachbarschaftshilfe in Anspruch nehmen zu können, stehen Pflegebedürftigen 125 Euro Entlastungsbetrag / Monat zur Verfügung. Ab Pflegegrad 2 können ggf. Sachleistungen, die in einem Monat nicht genutzt wurden, ebenfalls bis zur Höhe von 40 Prozent eingesetzt werden.

Für die Einnahmen als Nachbarschaftshelfer kommt die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 36 EstG in Betracht, wenn nur eine Person betreut wird. Das heißt, die Einnahmen aus dieser Tätigkeit sind dann zwar in der Einkommensteuererklärung anzugeben, müssen jedoch nicht versteuert werden. Dafür ist dringend anzuraten, Ihre Tätigkeit mit Ihrem zuständigen Finanzamt oder einem Vertreter der steuerberatenden Berufe zu besprechen.



## Kontakt

**Fachservicestelle Sachsen**  
Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe,  
anerkannte Angebote zur Unterstützung im  
Alltag und pflegende Angehörige  
Volkssolidarität Dresden e.V.  
Spitzwegstraße 57, 01219 Dresden  
Telefon: +49 351 5010718, +49 351 5010719  
E-Mail: fachservicestelle@sms.sachsen.de  
www.pflegenetz.sachsen.de



**Herausgeber und Redaktion:**  
Sächsisches Staatsministerium für  
Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Albertstraße 10, 01097 Dresden  
E-Mail: redaktion@sms.sachsen.de  
www.sms.sachsen.de  
facebook.com/SozialministeriumSachsen  
twitter.com/sms\_sachsen  
instagram.com/sms\_sachsen

**Fachservicestelle Sachsen**  
Volkssolidarität Dresden e. V.  
Spitzwegstraße 57, 01219 Dresden  
Tel.: + 49 351 5010 718, + 49 351 5010 719  
fachservicestelle@sms.sachsen.de  
www.pflegenetz.sachsen.de

**Gestaltung:**  
Ö GRAFIK agentur für marketing und design

**Bezug:**  
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen  
Staatsregierung  
Hammerweg 30, 01127 Dresden  
Telefon: +49 351 2103671  
E-Mail: publikationen@sachsen.de  
Dieses Faltblatt wird kostenlos abgegeben.  
Es steht auch zum Download unter  
www.publikationen.sachsen.de zur Verfügung.

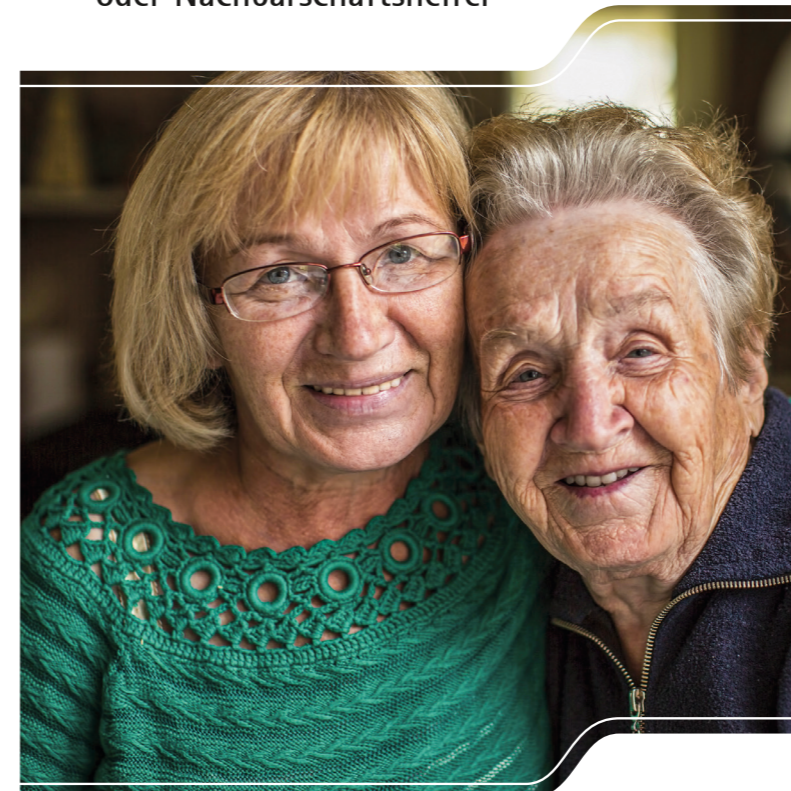
**Bildnachweis:**  
Porträt: ©Sosnowski/SMS  
Titelfoto: AdobeStock/DeVisu  
Inhalt: AdobeStock/BudimirJevtic,  
shutterstock/EricksonStock

Redaktionsschluss: Mai 2022

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES  
UND GESELLSCHAFTLICHEN  
ZUSAMMENHALT



## Sie werden gebraucht! Ihr Weg zum Alltagsbegleiter oder Nachbarschaftshelfer



VON MENSCH ZU MENSCH.



## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

soziales Engagement ist heute keine Selbstverständlichkeit mehr. Gleichzeitig wird es durch Vereinzelung und Isolation immer notwendiger.

Erwartungen und Anforderungen machen es Angehörigen schwer, den Bedarf an Betreuung, Versorgung und Zuwendung von Senioren und Pflegebedürftigen zu decken. Die Herausforderung einer immer älter werdenden Gesellschaft ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Ältere und/oder pflegebedürftige Menschen benötigen Unterstützung im Alltag und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, auch jenseits der Pflegebedürftigkeit. Daher ist jeder angesprochen, den für sich möglichen Beitrag zu leisten: im Förderprogramm Alltagsbegleiter für Senioren oder als Nachbarschaftshelfer für Pflegebedürftige. Dies kann der gemeinsame Einkauf sein, die Begleitung zum Arzt, die Unterstützung im Haushalt, aber vor allen Dingen das Gespräch. Soziales Engagement ist nicht nur ein Geben, sondern auch ein Bekommen – es hält unsere Gesellschaft zusammen und macht sie stark.



Petra Köpping  
Sächsische Staatsministerin für Soziales  
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

## Alltagsbegleitung

- Ein erfahrener Projektträger macht Sie mit den Senioren bekannt. Über den Projektträger sind Sie zugleich haftpflicht- und unfallversichert.
- Sie begleiten flexibel einen oder mehrere Senioren bis zu insgesamt 32 Stunden/Monat und erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung in Höhe von maximal 80 Euro/Monat. Bei weniger Stunden verringert sich der Betrag anteilig.
- Als Alltagsbegleiter stehen Sie den Senioren im Alltag zur Seite. Sie begleiten sie auf Wegen, werden gemeinsam im Haushalt tätig und gestalten gemeinsam soziale Aktivitäten.
- Mit dem zu Begleitenden sind Sie bis zum 2. Grad nicht verwandt oder verschwägert sowie nicht in einer häuslichen Gemeinschaft lebend.

Über Projektträger in Ihrer Nähe informiert Sie gern die Fachservicestelle Sachsen.



## Zeigen Sie Herz und werden Sie aktiv!

- ✓ Sie suchen eine sinnstiftende, soziale Tätigkeit?
- ✓ Sie wollen älteren Menschen oder Pflegebedürftigen Gutes tun?
- ✓ Sie wohnen in Sachsen und haben zeitliche Kapazitäten?

- Sie suchen eine ehrenamtliche Tätigkeit im Seniorenbereich, die Sie ohne Vorkenntnisse ausüben können?
- Sie wünschen sich dabei eine fachliche Organisation und Betreuung durch einen Träger?
- Sie möchten Ihre Tätigkeit ohne weitere Voraussetzungen ganz unkompliziert beginnen?

Dann werden Sie  
ehrenamtlicher  
Alltagsbegleiter!



- Ihnen macht es Freude, Menschen mit Pflegebedarf jeden Alters in deren Zuhause zu betreuen?
- Sie sind bereit, dafür einen vorbereitenden Kurs zu besuchen?
- Sie sind gern unabhängig und selbstbestimmt tätig und freuen sich über eine pauschale Vergütung Ihrer Unterstützungsleistungen?

Dann können Sie sich  
als Nachbarschaftshelfer  
anerkennen lassen.

## Nachbarschaftshilfe

- Die Anerkennung zum Nachbarschaftshelfer als Betreuungs- und Entlastungsangebot erfolgt über Ihre Pflegekasse. Dafür benötigen Sie einen Grundkurs »Nachbarschaftshilfe« (5x90 Minuten). Die Kosten übernimmt Ihre Pflegekasse.
- Eine weitere Voraussetzung für die Anerkennung ist ein ausreichender Versicherungsschutz, der vorher mit der eigenen Versicherung abgeklärt werden sollte. Alternativ können Sie sich über eine Sammelversicherung des Freistaates Sachsen haftpflicht- und unfallversichern lassen.
- Als Nachbarschaftshelfer dürfen Sie Pflegebedürftige betreuen und/oder für Entlastung in deren Alltag sorgen. Dafür können Sie bis zu 10 Euro/Stunde sowie maximal 40 Stunden/Monat abrechnen. Sollten Sie die sächsische Sammelversicherung nutzen, verringert sich der Stundensatz auf 5 Euro.
- Die Vermittlung als Nachbarschaftshelfer kann sowohl über einen Eintrag in der Pflegedatenbank des Freistaates Sachsen als auch über »Nachbarschaftshelferkontaktstelle« in Ihrer Nähe erfolgen.

Nähere Informationen erhalten Sie über »Nachbarschaftshelferkontaktstellen«, die Pflegekassen, die Fachservicestelle sowie die regionalen Pflegekoordinatoren.